

11. Oktober 2017

RADIOBEITRAG als Text

Zahnspangen und Brackets: Fehlstellungen korrigieren

Anmoderation:

Ein gesundes Gebiss mit geraden, schönen Zähnen ist meist das Ergebnis von Zahnspangen. Wie eine kieferorthopädische Behandlung aussehen kann und wann sie am sinnvollsten sind, darüber hat sich Kristin Sporbeck informiert.

Länge: 1.49 Minuten

Text: Fehlstellungen der Zähne oder des Kiefers sind nicht nur eine Schönheitsfrage. Sie können auch das Beißen, Kauen und Sprechen erschweren und manchmal sogar das Atmen beeinträchtigen. Mit Zahnspangen und viel Geduld kann man hier Abhilfe schaffen, wie Katja Kühler erklärt. Sie ist Zahnärztin bei der AOK.

Katja Kühler:

Eine Korrektur der Zahn- und Kieferstellung dauert in der Regel mehrere Jahre und erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird die Zahnstellung im Kiefer mit Hilfe von Zahnspangen oder Brackets korrigiert. Und dann im zweiten Schritt geht es darum, dass die neue Zahn- und Kieferstellung stabil bleibt und nicht in die alte Position zurückfällt.

Text: Am erfolgreichsten sind kieferorthopädische Behandlungen im Kindesalter. Dann ist der Kiefer noch formbarer.

Katja Kühler:

In der Regel beginnt eine kieferorthopädische Behandlung, wenn die bleibenden Zähne durchbrechen. Der Zahnarzt überweist das Kind dazu an einen Kieferorthopäden. Und dieser entscheidet über die Behandlung mit einer Zahnspange und erstellt dann entsprechend einen Behandlungsplan, den er bei der Krankenkasse zur Genehmigung einreicht.

Text:

Voraussetzung dafür ist auch, dass die Behandlung erfolgreich abgeschlossen wird. Welche Kosten die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt, erklärt Zahnärztin Kühler:

Katja Kühler:

Ist der Behandlungsplan genehmigt, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen vorerst 80 Prozent der Kosten und zwar bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr. Die restlichen 20 Prozent müssen die Versicherten zunächst selbst aufbringen. Ist die Behandlung dann erfolgreich abgeschlossen, erstattet die Krankenkasse den Eltern das Geld zurück. Und sind zwei oder auch mehr Kinder der Familie in kieferorthopädischer Behandlung, übernimmt die Krankenkasse ab dem zweiten Kind 90 Prozent der Kosten und erstattet die übrigen zehn Prozent nach erfolgreicher Behandlung. Und bei Erwachsenen ist es so, dass sie nur in besonders schweren Fällen Anspruch auf eine Kostenübernahme haben.